

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1930

25.3.1930 (No. 72)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:

Karl-Friedrich-
Straße Nr. 14

Verantwortlicher
Nr. 953
und 954

Postfach
Karlsruhe
Nr. 2515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger

Zeppelin-Transatlantikdienst

Erfolgreiche Verhandlungen Dr. Edeners in Amerika

W.B. New York, 24. März. (Tel.) Dr. Edeners teilt die Unterzeichnung von Verträgen mit hervorragenden Finanzleuten und Luftfahrtinteressenten der Vereinigten Staaten von Amerika und Europas mit, wonach eine Luftschifflinie zur Beförderung von Post und Passagieren über den Atlantischen Ozean eingerichtet werden soll.

Der Vertrag ist u. a. getätigt worden mit der im letzten Jahre in Delaware gegründeten Zeppelin-Transportgesellschaft, mit der National City Company, mit der Goodbear-Zeppelin-Gesellschaft, mit dem Luftschiffbau Zeppelin, der Carbide- und Carbon Chemical Co., einem Unter Konzern der Union Carbide Co., mit der United Aircraft Co., dem größten Flugzeugkonzern der Vereinigten Staaten, und der Aluminum Company of America. Die Unterzeichnung wird als Beweis angesehen, daß der Plan eines Zeppelin-Transatlantikdienstes nunmehr einer baldigen Ausführung entgegensteht. Die Beteiligung der United Aircraft Co. bezeugt Dr. Edeners als besonders bedeutsam, weil Flugzeug- und Luftschiff bisher als Rivalen betrachtet worden seien, nunmehr aber durch zwei ihrer größten Organisationen sich an der gemeinsamen Unternehmung beteiligen.

Dr. Edeners erwartet den Abschluß der Vorbereitungen für die Aufnahme des Transatlantikdienstes zum Ende dieses Jahres. Nach der aus Anlaß der Vertragsunterzeichnung abgegebenen offiziellen Erklärung soll die Organisation des Dienstes noch in diesem Jahre vorbereitet werden. Die Luftschiffe werden in Deutschland und in Amerika gebaut. Zum Vorherrschen des Luftschiffverkehrs der internationalen Zeppelin-Transportgesellschaft ist Deeds, der Vorsitzende des Verwaltungskomitees der United Aircraft Co., ein ausgeübtes Flugzeug von Canada bis Mexiko beifliegt, und zum Präsidenten Richard, zugleich Präsident der Goodbear Rubber Co., ausersieht.

Die Südamerikafahrt des „Graf Zeppelin“

Kapitän Lehmann, der eben von seiner Spaniensahrt nach Friedrichshafen zurückgekehrt ist, äußerte sich in einer Unterredung u. a. über die kommende Südamerikafahrt und das Programm für 1930. Er stellte ausdrücklich fest, daß die Gedanken eines Zeppelinverkehrs Spanien-Südamerika in Spanien mehr denn je Anlauf und Beachtung finden.

Die Südamerikafahrt, die ursprünglich für den 1. Mai angelegt war, nunmehr aber um etwa 1 Woche verschoben wurde, wird voraussichtlich etwa in folgenden Etappen verlaufen: Zunächst von Friedrichshafen nach Sevilla, wo kurze Zeit, etwa ein Tag oder eine Nacht, Aufenthalt genommen wird; dann wird der Ozean bis Pernambuco (an der Nordküste Brasiliens) überquert. Von Pernambuco aus ist beabsichtigt, der Küste entlang direkt bis Rio de Janeiro durchzufahren. Dieses Ziel konnte in drei Tagen erreicht sein. In Rio de Janeiro sollen lediglich Passagiere und Post ausgetauscht werden. Darauf erfolgt der Rückflug nach Pernambuco, wo in einem zügigen Aufenthalt das Schiff nachgefüllt wird. In der nächsten Etappe führt die Fahrt von Pernambuco nach Cuba, wo in Havana ebenfalls eine Zwischenlandung vorgenommen werden soll. Möglicherweise soll die Gelegenheit zu einer eintägigen Rundfahrt bis hinüber nach Florida geboten werden. Im übrigen ist die Anlage der Fahrt in dem großen Dreieck von Europa nach Südamerika und über Nordamerika zurück hauptsächlich erfolgt, um dem Luftschiffbau Zeppelin Gelegenheit zu geben, die technischen Bedingungen und atmosphärischen Verhältnisse sowohl für eine weitere Verkehrsverbindung zwischen Europa und Südamerika als auch eine äußerst ausgedehnte Verkehrsstrecke, nämlich eine Verbindung zwischen Nord- und Südamerika, praktisch zu erproben. Die restliche Route ist durch folgende Punkte markiert: Habana-Lakehurst, von wo aus nach einer Zwischenlandung nach Sevilla zurückgefahren wird; nach kurzem Aufenthalt für den Wechsel von Passagieren und Post wird der Heimathafen angesteuert.

Im übrigen wird nach Spanien besucht werden mit einer Zwischenlandung in Sevilla. Nach Ostern werden die Nordseegebiete den „Graf Zeppelin“ sehen. Dann kommt als Höhepunkt im Mai die Südamerikafahrt. Im Sommer wird „Graf Zeppelin“ zunächst ins Voralpen- und Alpengebiet geführt werden, wobei auch das bayerische Gebiet berücksichtigt werden soll. Daneben stehen im Sommerfahrplan auch verschiedene größere Fahrten: Nordlandfahrten nach Skandinavien, eine Fahrt nach den Azoren hinaus und zurück, ferner Mittelmeerfahrten, ähnlich den letztjährigen. Der Herbst sieht eine Ostasienfahrt und einen eventuellen Besuch Rußlands vor. Daneben werden die beliebten Schweizerfahrten wieder aufgenommen werden.

Die „Europa“ bricht den Atlantikrekord

In 4 Tagen 17 Stunden über den Ozean

W.B. New York, 25. März. (Tel.) Die „Europa“ ist um 5.54 Uhr amerikanischer Zeit vom Ambros-Feuerschiff gesteuert worden. Sie hat den Atlantikrekord gebrochen. Die für die Überfahrt benötigte Zeit beträgt vier Tage 17 Stunden 6 Minuten. Die „Europa“ hat den Rekord der „Bremen“ um 18 Minuten unterboten.

Letzte Nachrichten

Bevorstehende Einigung über die Kassensanierung?

Neue Besprechungen über die Etatgestaltung
W.D. Berlin, 25. März. (Tel.) Die Vertreter der Regierungsparteien nahmen heute mittag die interfraktionellen Besprechungen über die Finanzfrage wieder auf. Beim Reichsfinanzminister Dr. Moldenhauer sind versammelt vom Zentrum die Abgeordneten Keil und Dert, von der Deutschen Volkspartei die Abgeordneten Dr. Gremer und Hoff, ferner Abg. Leicht (D. Vp.) und Abg. Schneider (Dem.).

Da am Mittwoch im Steuerauschuß die Beratung der in erster Lesung vom Reichstag verabschiedeten Deckungsvorlagen beginnen soll und weitere Vorlagen demnächst dem Reichstag zugehen, wird von allen Seiten die Notwendigkeit eines beschleunigten Tempos betont, um so mehr als die Regierung darauf dringt, daß die Vorlagen bis Anfang nächster Woche erledigt werden. Der Auschuß hat danach nur vier Tage zur Vorbereitung der Steuererlasse zur Verfügung. Die Verhandlungen betrafen heute zunächst die gestern vom Reichstag verabschiedete Regierungsvorlage über die Sanierung der Arbeitslosenversicherung.

W.D. Berlin, 25. März. (Tel.) Unter der Überschrift „Finanzsicherung gesichert“ verzeichnet die „Post. Ztg.“ die Tatsache, daß bei allen Koalitionsparteien der politische Wille gegeben ist, zusammenzuschließen und während der nächsten Zeit gemeinsam an den innerpolitischen Entschärfungen mitzuwirken. Sicherlich wird es noch einiges Hin- und Her geben, um die Einzelheiten der Steuerreform, aber es ist nicht zu befürchten, daß der Reichspräsident in die Zwangslage kommen wird, von dem Artikel 48 Gebrauch zu machen. Den heutigen Besprechungen der Finanzsachverständigen darf man daher mit Zuversicht entgegensehen.

Wie die „Berliner Borsenzeitung“ mitteilt, wird sich an die Besprechung der Sachverständigen eine Konferenz der Fraktionsführer anschließen. Die Verhandlungen werden, wie das Blatt erklärt, unter einem sehr starken Druck der Regierung stehen, die, wie verläutelt, verlangen wird, daß sich die Parteien schon bis Mittwoch einigen müssen.

Das Brotgesetz im Auschuß

W.D. Berlin, 25. März. (Tel.) Der Volkswirtschaftliche Auschuß des Reichstages beschäftigte sich heute in Anwesenheit des Reichsernährungsministers Dietrich mit dem Brotgesetz. Das Gesetz schreibt vor, daß Roggenmehl mindestens 90 Prozent Roggenmehl enthalten muß bei einem 5prozentigen Zusatz von Weizenmehl. Dem Auschuß wurde von den Vertretern der Deutschnationalen, der Deutschen Volkspartei und der Wirtschaftspartei die Notwendigkeit betont, einen gewissen Dekretionszwang für das Mehl einzuführen, das der Bäcker bekommt. Der Bäcker könnte sonst leicht in die Gefahr kommen, das Gesetz dadurch zu verletzen, daß er einem Roggenmehl, das bereits mit Weizen versehen ist, einen weiteren Weizenzusatz gibt.

Reichsernährungsminister Dietrich erklärte die grundsätzliche Berechtigung einer solchen Bestimmung an. Die Verhandlungen drehen sich gegenwärtig um die Formulierung der gewünschten Bestimmung.

Watschari im Reichshaushaltsauschuß

W.D. Berlin, 25. März. (Tel.) Der Haushaltsauschuß des Reichstages setzte seine Beratungen über den Nachtragshaushalt 1929 der allgemeinen Finanzverwaltung fort. Bei dem Titel „Mehreinnahme aus der Tabaksteuer“ fragte Abg. Schmidt-Stettin (D. Natl.), aus welchen Gründen der Zigarettenfabrik Watschari 12 Millionen Reichsmark Steuern erlassen worden seien.

Vom Reichsfinanzministerium wurde hierzu erklärt: Im Falle Watschari wurde vom Lande Baden der größte Wert darauf gelegt, daß dieser Betrieb aufrechterhalten wurde, um zu verhindern, daß 2000 Arbeiter und Angestellte arbeitslos würden. Aus diesen Gründen hatte sich Reichsfinanzminister Hilferding dagegen gefügt, die Firma Keemisma aus der Steuerhaftung zu entlassen, da sie unter anderen Umständen sich niemals darauf eingelassen hätte, die Fabrik in Baden-Baden fortzuführen.

Abg. Kühler (Zentr.) erklärte: In der Sache Watschari-Reemisma habe er, der Redner, als Minister nur den Haushaltsplan übernommen, nach dem die 12 Millionen Reichsmark Steuerschulden nach und nach abgezahlt werden sollten, sich aber sonst weder als Minister noch als Abgeordneter in diese Sache eingemischt.

Annahme des englischen Heeresetats

W.D. London, 25. März. (Tel.) Nachdem die Debatte über den Heeresetat bis in die frühen Morgenstunden gedauert hatte, wurde der Etat angenommen. Der Kriegsminister Tom Shaw erklärte, die Regierung sei entschlossen, ein umfangreiches Abrüstungsprogramm durchzuführen, wenn andere Länder sich ebenfalls dazu bereit zeigten. Die Arbeiterpartei glaube nicht an den Krieg und verjüde, mit anderen Nationen Vereinbarungen zu seiner Beseitigung zu treffen.

Förderung des Wohnungsbaus

Arbeitgeberdarlehen für die Erstellung von Wohnungen für Beamte, Angestellte und Arbeiter des badischen Staates 1930/31

W.A. Die Gewährung von Arbeitgeberdarlehen für die Erstellung von Wohnungen für Beamte, Angestellte und Arbeiter des badischen Staates soll auch in den Rechnungsjahren 1930 und 1931 im wesentlichen nach den bisherigen Grundföhen erfolgen. Für die Bauherren sind jedoch zwei wichtige Erleichterungen vorgesehen. Die Darlehensdauer ist von 10 auf 15 Jahre erhöht und die Verpflichtung zur Bereitstellung der Wohnung von 20 auf 15 Jahre ermäßigt; die Bestellung eines Vor- und Ankaufsrechts soll nicht mehr allgemein erfolgen.

Arbeitgeberdarlehen werden nur gewährt für die Erstellung von Wohnungen für wohnungslose oder in Notwohnungen untergebrachte Beamte mit eigenem Haushalt. Hat ein Beamter eine angemessene Wohnung, so kann er ausnahmsweise dann berücksichtigt werden, wenn seine Wohnung mit Genehmigung des Wohnungsamts einem anderen wohnungslosen oder in Notwohnung untergebrachten Beamten zugute kommt. Der Zweck der Arbeitgeberdarlehen ist die Vermehrung des Bestandes an Beamtenwohnungen.

In erster Reihe soll die Erstellung von Mietwohnungen durch Gemeinden und gemeinnützige Bauvereinigungen erstrebt werden, da bei diesen die Bereitstellung der Wohnungen auf die Vertragsdauer am besten gewährleistet ist. Nur wenn dieser Weg nicht gangbar ist, können private Bauherren berücksichtigt werden.

Der Durchschnittssatz des Darlehens soll für die 3-4-Zimmerwohnung auch künftighin etwa 4000 M betragen. Im Einzelfall hängt die Höhe des Darlehens von der Größe der Wohnung, der Höhe der Baukosten und der Dringlichkeit des Wohnungsbedarfs ab. Gemeinden und gemeinnützige Bauvereinigungen erhalten in der Regel ein höheres Darlehen als private Bauherren. Für Eigenheime wird das Darlehen etwas niedriger sein, da bei Ausscheiden eines Beamten aus dem Staatsdienst die Vermeidung einer solchen Wohnung für einen anderen Beamten häufig zweifelhaft ist.

Als Zins ist wie bisher vorerst 3 v. H. und als Tilgung 2 v. H. unter Zuzuwachs der ersparten Zinsen zu ertrichten. Eine spätere Erhöhung bei Steigen der Mieten in Altmietwohnungen bis 6 v. H. Zins und 3 v. H. Tilgung bleibt vorbehalten. Das Verlangen gemeinnütziger Bauvereinigungen, daß ein Beamter Mitglied werden soll, kann im allgemeinen nicht als unbillig angesehen werden. Verlangt eine solche Vereinigung von ihren Mitgliedern einen Baukostenzuschuß, so muß das Arbeitgeberdarlehen hierauf angerechnet werden.

Größe, Einteilung und Ausführung der Wohnungen müssen den Durchschnittsbedürfnissen der Beamtenhaushalte entsprechen. Wohnungen in Dachgeschossen oder Hinterhäusern sind regelmäßig auszuschließen. Auf wertvollen Wärmeschutz, auf Schallschutz benachbarter Wohnungen und auf gute Lage der Wohn- und Schlafräume zur Sonne ist Wert zu legen.

Für Bauvorhaben, denen schlechte Pläne zu Grunde liegen, wird kein oder wenn überhaupt, dann nur ein ermäßigtes Darlehen gewährt. Die Anträge und Pläne müssen vor Baubeginn dem Ministerium vorgelegt werden.

Die in dem niederen Zinsfuß liegende Zinsverbilligung muß dem Beamten durch Abschreibung des Mietzinses zugute kommen. Bei Prüfung der Bauvorhaben wird darauf geachtet werden, ob der Mietzins auch für einen Nachfolger in der Wohnung als tragbar anzusehen ist. Ein Überschreiten des Wohnungsgeldzuschusses und der heutigen gesetzlichen Mierte für eine entsprechende Altmietwohnung wird allerdings meist nicht zu vermeiden sein.

Die für das Darlehen zu bestellende Hypothek und die im Range vorgehenden und gleichstehenden Hypotheken dürfen außerstenfalls 80 v. H. und bei Eigenheimen außerstenfalls 75 v. H. der Gesamterstellungskosten betragen. Es muß möglichst frühzeitig erklärt werden, welche 1. Hypothek dem öffentlichen Baudarlehen im Range vorgehen oder gleichstehen dürfen, damit spätere Vorrangseinräumungen vermieden werden. Eine sorgfältige Aufstellung und Nachprüfung der Kostenschätzungen und des Finanzierungsplans ist dringend geboten, namentlich auch bei Eigenheimen.

Die Hypotheken für die aus öffentlichen Mitteln gewährten Bauarlehen können auch weiterhin mit der Hypothek für das Arbeitgeberdarlehen den gleichen Rang haben, obwohl das Reich, die meisten Länder, die Reichsbahn und die Reichspost für ihr Arbeitgeberdarlehen den Vorrang verlangen. Um die Gewährung von Arbeitgeberdarlehen durch das Reich, die Reichsbahn und die Reichspost nicht zu erschweren, empfiehlt der Minister den verbandsfreien Städten und Wohnungsverbänden, diesen Darlehen den Vorrang vor ihrem eigenen Darlehen einzuräumen. In einem solchen Falle muß aber auch einem etwaigen Arbeitgeberdarlehen des Landes für das gleiche Hausgrundstück wie bisher der Vorrang vor dem Gemeinde- oder Verbandsdarlehen eingeräumt werden.

Die Bestellung eines Vor- und Ankaufsrechts soll nicht mehr allgemein erfolgen, sondern nur dann, wenn anzunehmen ist, daß für den Staat künftighin ein Bedürfnis zur Ausübung dieses Rechts eintreten wird. Eine Bestellung wird deshalb nicht mehr notwendig sein z. B. bei Bereitstellung einzelner Wohnungen in Miethäusern in Städten oder bei Bereitstellung von Wohnungen durch leistungsfähige gemeinnützige Bauvereinigungen. Angemessen wird die Bestellung der Rechte dann sein, wenn alle oder die meisten der Wohnungen eines Hauses für Beamte erstellt werden und damit zu rechnen ist, daß diese Beamte auch in der Zukunft nur schwer geeignete Wohnungen erhalten können.

Mit der Beilage: 37. Amtlicher Bericht über die Verhandlungen des Badischen Landtags

Wird die Bestellung eines Vor- und Ankaufsrechts verlangt, so wird dafür das Darlehen auch etwas höher bemessen werden.

Die Auszahlung des Darlehens erfolgt in Teilbeträgen; etwa zwei Drittel, sobald der Vertrag unterschrieben, der Eintrag in das Grundbuch erfolgt und mit dem Bar begonnen ist, das letzte Drittel, sobald ein Mietvertrag mit dem Beamten abgeschlossen und die frei werdende Wohnung für einen Beamten sichergestellt ist.

Der begründete Antrag auf Gewährung von Arbeitgeberdarlehen ist mit den entsprechenden Plänen und sonstigen Angaben an den Bürgermeister des Ortes zu richten. Der Bürgermeister stellt dann fest, wie die Wohnungsverhältnisse der beteiligten Beamten sind, ob die Wiederverwendung etwa einer Altwohnung für einen Beamten gesichert ist, ob der Bauherr tatsächlich im Besitz des erforderlichen Eigenkapitals ist und ob die sonstigen Voraussetzungen für die Gewährung eines Arbeitgeberdarlehens vorliegen; alsdann legt er das Gesuch mit seiner Stellungnahme dem Bezirksamt vor. Die verbandsfreien Städte müssen sich dabei gleichzeitig über die Gewährung des allgemeinen Baudarlehen und die Finanzierung des Bauvorhabens äußern.

Das Bezirksamt prüft dann die getroffenen Feststellungen nach, ergänzt sie nötigenfalls, führt den Beschluß des Bezirkswohnungsverbandes über das von ihm zu gewährende Baudarlehen herbei und legt das Gesuch dem Ministerium mit einem bestimmten Antrag vor.

Eine öffentliche Beurkundung des Vertrags durch Grundbuchamt oder Notar ist nur noch dann erforderlich, wenn ein Vor- und Ankaufsrecht bestellt wird. Wird von der Bestellung abgesehen, so genügt die Unterschrift des Bauherrn; es wird aber in der Regel eine öffentliche Beglaubigung der Unterschrift verlangt werden.

Die Gemeindebeschlüsse über die Aufnahme der Darlehen beim Staat, soweit sie nach Gemeindefreie der Genehmigung des Innenministers bedürfen, gelten wie bisher mit der Anweisung der Darlehen durch das Ministerium als genehmigt. Bei Beschlüssen, deren Genehmigung zur Zuständigkeit des Landeskommissärs oder des Bezirksamts gehört, wird in gleicher Weise verfahren.

Das Bezirksamt darf eine mit Arbeitgeberdarlehen geförderte Wohnung nur dann zur Vermietung an einen Nichtlandesbeamten freigeben, nachdem es sich zuvor bei allen in Betracht kommenden Behörden vergewissert hat, daß kein Bedarf hierfür besteht. Als Mieter sind dann in erster Reihe Beamte einer Reichsbehörde zu bezeichnen.

Wollen Beamte aus einer Beamtenwohnung ausziehen, so müssen sie rechtzeitig und spätestens mit der Kündigung das Bezirksamt verständigen, damit die Wohnung dem Staat nicht verloren geht. Sie sind keinesfalls befugt, von sich aus über die weitere Benützung der Wohnung eine Bestimmung zu treffen.

Die Londoner Flottenkonferenz

Ein neuer englischer Vorschlag

W.A. London, 25. März. (Tel.) „Daily Mail“ berichtet: Gestern am späten Nachmittag ist den Delegierten der Flottenkonferenz von britischer Seite ein ganz neuer Vorschlag unterbreitet worden, der besagt, es sollte jetzt ein Dreimächtepakt zwischen Amerika, Großbritannien und Japan abgeschlossen werden, und die Konferenz sollte sich dann für sechs Monate vertagen, um der französischen und der italienischen Regierung Gelegenheit zu geben, ihre Meinungsverschiedenheiten beizulegen. Voraussetzung würde dabei sein, daß während dieser Zeit weder Frankreich noch Italien ihre Flottenprogramme vergrößern. Es verlautet, daß diese Vorschläge von den Vereinigten Staaten und Italien günstig aufgenommen werden und jetzt von den Franzosen geprüft werden müssen.

Der Korrespondent der „Times“ in Tokio meldet, die Verzögerung der japanischen Antwort auf den in London ausgearbeiteten Kompromißvorschlag brauche kein Unbehagen zu verursachen. Die Fortschritte seien gegenwärtig in vollem Gange, und ihrem Ergebnis dürfe man vertrauensvoll entgegenblicken. Die japanische Regierung sei sich durchaus klar über den großen Wert eines Flottenabkommens; daß die Konferenz infolge Japans Haltung fehlschlagen werde, wäre nicht zu erwarten.

Ende der berufsbildenden Arbeitslosigkeit. Der Reichsarbeitsminister hat durch Erlass vom 21. März für die Berufe und Gewerbe, in denen eine berufsbildende Arbeitslosigkeit einheitlich für das ganze Reichsgebiet anerkannt ist, das Ende der berufsbildenden Arbeitslosigkeit für den Winter 1929/30 auf den Ablauf des 29. März 1930 festgesetzt.

Die Bayreuther Festspiele 1930

Zu den diesjährigen Bayreuther Festspielen (Juli/August) haben zugezogen der frühere König von Bulgarien, der Fürst von Thurn und Taxis, der deutsche Gesandte in Budapest, der italienische Votschafter in Berlin, Graf Apponyi, der große ungarische Staatsmann, der Hamburger Bürgermeister Peteren, Gerhart Hauptmann, Josef Penzance, Ells Reu, Werner von Siemens, Prälat Dr. Kluger (Kloster Neuburg) und eine Reihe anderer Persönlichkeiten. Unter den heute schon angemeldeten Besuchern befinden sich Hochschullehrer, Volksschullehrer, Ärzte, Gärtner und die weitesten Schichten der deutschen Bevölkerung, die alle zusammen der Bayreuther Gemeinde ihr ganz besonderes Gepräge verleihen.

Die Leitung der „Parsifal“-Aufführung wird, wie schon in den letzten 25 Jahren, Dr. Karl Mud übernehmen. Staatskapellmeister Glöckner dirigiert den ersten, heute bereits ausverkauften „Ring“ im Juli, und Siegfried Wagner wird den zweiten „Ring“ im August dirigieren.

Die Vorbereitungen zu den Festspielen sind in vollem Gange, Festspielleitung und Stadtrat arbeiten dabei Hand in Hand, um sowohl den künstlerischen sowie den praktischen Anforderungen gerecht zu werden. Da die moderne Bühnenplastik einen viel größeren Aufbewahrungsraum erfordert als die alten Kulissen, wird jetzt hinter dem Festspielhaus ein großes Magazin errichtet, das sich zugleich als Materiallager verwenden läßt. Die Festspielanlagen sind nach den Plänen Wülfers (Berlin) von der Stadt umgestaltet worden. Es ist eine Reihe neuer, haubfreier und schattiger Zugangswege zum Festspielhaus entstanden. Sehr zu begrüßen ist die Errichtung eines städtischen Verkehrsbüros für alle einschlägigen Auskünfte. Der Andrang ist bis jetzt sehr groß. Zu den Jubiläumsvorstellungen sind bereits alle Plätze vergriffen.

Reinhardt. — Berliner Staatstheater. Eine Meldung, daß die Verhandlungen um eine Interessengemeinschaft zwischen Reinhardt und der Generalintendantur der Staatstheater kurz vor dem Abschluß stehen, wird bestätigt. Die Einzelheiten des Vertrages sind, dem „W. L.“ zufolge, soweit vorbereitet, daß bereits heute oder morgen die Verbindung zwischen Reinhardt und den Staatstheatern offiziell Tatsache sein wird. Zu klären sind noch einige interne Fragen innerhalb der Direktion des Deutschen Theaters, die aber, wie versichert wird, noch im Laufe des heutigen Tages ihre Erledigung finden werden.

Owen Young über die Zahlungsfähigkeit Deutschlands

Gegen die Ansprüche der Gläubiger

In Berkeley (Kalifornien) sprach bei der Jahresfeier der Gründung der Universität Owen Young über den Youngplan. Er erklärte, er habe großes Vertrauen zu Deutschlands Zahlungsfähigkeit, obwohl nur die Zeit lehren könne, ob die Deutschland aufgebürdete Last zu schwer sei.

Deutschland habe die Fähigkeit zu wissenschaftlicher Forschung und die Fähigkeit, dies in der Produktion richtig anzuwenden. Es sei nicht unwahrscheinlich, daß in den kommenden Jahren dies das Reservoir sein dürfte, aus dem die Weltsummen produziert und bezahlt werden. Falls Deutschland seine Zahlungen aus einem solchen Reservoir leisten, müßte die übrige Welt acht geben, um die entkräftenden Wirkungen aus dem Eingang solcher Zahlungen zu vermeiden. Young betonte weiter: Unter dem Pariser Plan unternehmen es die Gläubigerationen, von Deutschland eine Summe einzulassen, die ihre Gesamtschuld Amerika gegenüber um etwa 50 Prozent übersteigt. Sie werden sich entsinnen, daß jedes dieser Länder wegen seiner Schuldenlast Amerika gegenüber protestiert hatte, selbst unter den günstigsten Bedingungen, und doch machten sie Deutschland das Kompliment, daß sie annahmen, es könne die Last aller nebst einer beträchtlichen Prämie tragen.

Young erklärte weiter: Nichts geht aus den Erfahrungen des letzten Jahrzehnts klarer hervor, als die Notwendigkeit, unsere Wirtschaftsmaschinerie von der Herrschaft der Politik freizubehalten. Eine Forderung ist für Amerika wirtschaftlich und politisch unmöglich, Keiner darf denken, daß der Lebensstandard Amerikas auf einem merklich höheren Niveau erhalten werden kann als in den anderen zivilisierten Ländern.

Das Ergebnis der Zollfriedenskonferenz

Möglichkeit einer ruhigeren Handelspolitik

Nach fünfzöchigen außerordentlich verwickelten Verhandlungen konnte die Genter Zollkonferenz, die wegen ihrer zahllosen Schwierigkeiten mehrmals auseinanderzufallen drohte, nun doch mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen werden. Die Konferenz wurde Montagabend geschlossen. Zur Unterzeichnung lagen: Das internationale Handelsabkommen, das Protokoll über die weiteren wirtschaftlichen Verhandlungen und die Schlussakte. Folgende elf Staaten haben alle drei Aktenstücke unterzeichnet: Deutschland, Österreich, Belgien, Großbritannien, Estland, Finnland, Frankreich, Italien, Luxemburg, die Niederlande und die Schweiz. Das Protokoll wurde insgesamt von 15 Staaten, die Schlussakte von 17 Staaten unterzeichnet.

Die wichtigste Bestimmung des Vertrages, der im November bindende Kraft erhalten soll, betrifft die Untüchtigkeit der bestehenden Handelsverträge, Zusatzabkommen und sonstigen Handelsabmachungen, sowie sie vor dem Unterzeichnungstage in Kraft oder unterzeichnet sind, bis zum 1. April 1931. Mit dieser grundlegenden Verpflichtung der Konvention ist die Möglichkeit einer ruhigeren Handelspolitik in Mitteleuropa gegeben. Was die ungebundenen Zölle betrifft, so verpflichteten sich die Unterzeichner zur Vorauskündigung beabsichtigter Zollerhöhungen oder wenigstens zu ihrer Anzeige beim Inkrafttreten und gegebenenfalls zu Verhandlungen. Die freihändlerischen Staaten, die keine oder nur in wenigen Ausnahmefällen gebundene Zölle haben — nach dem Abkommen Dänemark, England, Holland, Norwegen und Portugal verpflichteten sich, während der Dauer des Abkommens keine neuen Schutzzölle einzuführen und bestehende nicht zu erhöhen.

Der deutsch-polnische Handelsvertrag veröffentlicht. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlichte in seiner Ausgabe vom Montag, dem 24. März (Nr. 70), im nichtamtlichen Teil den Wortlaut des Wirtschaftsabkommens zwischen dem Deutschen Reich und der Republik Polen, das am 17. März 1930 in Warschau von den deutschen und polnischen Bevollmächtigten unterzeichnet worden ist. Das Abkommen ist noch nicht in Kraft, unterliegt vielmehr noch der Zustimmung der an der Gesetzgebung beteiligten Körperschaften.

Der Direktor des Internationalen Arbeitsamtes, Albert Thomas, der sich zur Zeit in Berlin aufhält, und am Samstag auf Einladung des Komitees für internationale Aussprache im Reichstag einen Vortrag über das Thema „Zehn Jahre internationalen Lebens“ halten wird, ist am Montag vom Reichsarbeitsminister Wissell empfangen worden, um eine Reihe schwebender Angelegenheiten zu besprechen.

Unterstützung von Volksbüchereien zum Tag des Buches

Eine Unterstützung von 30 000 Bänden (Volks- und Jugendschriften) stellt die Gesellschaft für Volksbildung, Berlin NW 40, Lüneburger Straße 21) aus der von ihr verwalteten Niederstellung unbemittelten Volksbüchereien, die Mitglied der Gesellschaft sind, zum Tag des Buches in dankenswerter Weise unentgeltlich zur Verfügung. Von den gebundenen Büchern ist in der Regel der Einband zu entschädigen, einige Bücher werden auch völlig unentgeltlich abgegeben. Die Stiftung besteht seit 1903 und hat bis Ende vorigen Jahres 9523 Büchereien mit 205 166 Bänden unterstützt. Im letzten Geschäftsjahr allein wurden Bücher im Werte von 72 042,25 M an 919 Büchereien abgegeben. Die Bücher können von den Antragstellern nach einem besonderen Verzeichnis selbst ausgewählt werden, das die oben genannte Gesellschaft kostenlos abgibt.

Siegfried Wagner an der Mailänder Scala. — Nach Mailänder Berichten hatte dort die Aufführung des „Aeneas“ an der Scala einen großen Erfolg. Das weite Theater war bis zum letzten Platz ausverkauft, als Siegfried Wagner das Dirigentenpultr antrat. Zweimal mußte er sich für den rauschenden Beifall bedanken, der ihm empfing. Zum Schluß erhob sich ein wahrer Sturm der Begeisterung, der den Maestro immer wieder vor den Vorhang forderte. Die Kritik sagt: Es sei ihm gelungen, das Höchste zu geben: ohne unnötige Verzerrungen das Meisterwerk so darzustellen, wie der Dichterkomponist es geschaffen. Deutsche Musik, typisch deutsche Musik, patend aber und überwältigend in ihrer wundervollen und wichtigen Schönheit.

Bruno Walter als Gastdirigent in Paris. Das erste der drei Beethoven-Konzerte, die Professor Bruno Walter in Paris gibt, fand Montagabend statt. Die Salle Pleyel, einer der größten Konzertsäle Europas, war bis auf den letzten Platz besetzt. Walter spielte mit dem Orchester des Pariser Konservatoriums außer der Egmont-Ouvertüre der Pastorale und der Eroica. Namentlich die Wiedergabe der Pastoralen-Symphonie sowie die beispiellose Nuancierung des letzten Satzes der Eroica trugen dem deutschen Dirigenten einen Beifall ein, wie man ihn wohl selten in Paris erlebt hat. Stehend brachte das Publikum Walter eine minutenlang währende Ovation dar. Er mußte sich nach Beendigung des Konzerts etwa 15mal vom Podium für die Huldigungen bedanken. Der Aufführung wohnte der deutsche Votschafter v. Büsch bei.

Die Agrarzölle vor dem Reichstag

Dietsch für den Schutz der deutschen Landwirtschaft — Heute 3. Lesung

Im Reichstag wurden am Montag die viel umstrittenen Agrarzölle vor den Regierungsparteien in erster und zweiter Beratung angenommen.

Die Regierungsparteien hatten in der Aussprache auf das Wort verzichtet, aber Reichsfinanzminister Dietsch nahm das Wort, um in längeren Ausführungen für die schnelle Verabschiedung der Vorlagen einzutreten. Er wies darauf hin, daß zur Zeit das Roggenproblem im Vordergrund stehe, wenn es auch die entscheidende Frage nicht für die gesamte deutsche Landwirtschaft, sondern nur für den deutschen Osten sei. Für die gesamte Landwirtschaft sei von größerer Bedeutung die Tatsache, daß die Einfuhr tierischer Produkte aus dem Auslande viel zu groß geworden ist. Die deutsche Landwirtschaft brauche Schutz gegen das Andrängen zieriger Weizenmehls, die das überseeische Ausland wegen des stark gesunkenen Weltmarktpreises beiläufig auf den Markt werfe. Beim Roggen liege die Schwierigkeit darin, den großen Überschuss der inländischen Produktion irgendwie abzugeben. Das werde jetzt versucht in der Weise, daß der Verbraucher ausländischer Futtermittel auch zur Verfüterung inländischer Roggens durch die für diesen Fall vorgesehene Zollermäßigung genötigt wird. Der Minister stellt es als ein wünschenswertes Ziel hin, die Futtermittelzölle in Zukunft nicht bloß herabzusetzen, sondern vielmehr ganz aufzuheben, ohne daß die Landwirtschaft dadurch geschädigt werde. Nach einer Würdigung der einzelnen Vorlagen erklärte Minister Dietsch, die Verbraucherseite habe gegenwärtig keinen Grund zur Beschwerde über die Erhöhung von Agrarzöllen, denn aus den Indexzahlen ergebe sich, daß die landwirtschaftlichen Produktionskosten und die Preise der allgemeinen Lebensbedarfsartikel meist höher gestiegen seien, als die Preise landwirtschaftlicher Produkte.

Der kommunistische Abgeordnete Köhne lehnte für seine Partei alle Vorlagen ab, weil es sich dabei um „Büchergölle“ gegen das Proletariat handle. Der deutsch-nationale Abgeordnete Schiele, der zu den Führern der „Grünen Front“ gehöre, und der christlich-nationale Abgeordnete von Ebel begründeten Anträge der Deutschnationalen, der Christlich-Nationalen und der Deutschen Bauernpartei, die in den Zöllen über die Anträge der Regierungsparteien hinausgehen. Beide Redner erkannten an, daß in den letzten Jahren im landwirtschaftlichen Zollschutz ein Fortschritt zu verzeichnen sei, angesichts der furchtbaren Not der deutschen Landwirtschaft müßten aber die vorliegenden Anträge der Regierungsparteien als unzulänglich bezeichnet werden.

Zur zweiten Beratung lagen keine Wortmeldungen vor. Nach Ablehnung der von den Abgeordneten Schiele und von Ebel befürworteten weitergehenden Anträge wurden mit großer Mehrheit die Anträge der Regierungsparteien über Zollerhöhungen bei Weizen, Gerste, Malz, Kartoffeln, Mehl, Kleie und Jader sowie das Maismonopol angenommen. Dafür stimmte auch die Wirtschaftspartei. Von der Deutschen Volkspartei und den Demokraten wurde gegen das Maismonopol gestimmt, aber hier ergänzte sich die Mehrheit durch die Stimmen der Deutschnationalen und der Bauerngruppen. Angenommen wurde schließlich noch ein Antrag der Regierungsparteien, der bei bereits abgeschlossenen Lieferungsverträgen über versalzten Kaffee und Tee dem Verkäufer den Erlas des Zollrückschusses zuspricht.

Die dritte Beratung der Zollvorlagen soll am heutigen Dienstag, 15. März, erfolgen. In der Montagtagung wurde neben einer Novelle zum Hypothekendarlehen die Vorlage angenommen, wonach das Reichsentscheidungsamt am 31. März 1930 aufgelöst wird und seine Aufgaben auf die Reichsverwaltung für Reichsaufgaben übergehen. Einsprüche der nationalsozialistischen Abgeordneten Dreher und Gäßels gegen ihre Ausweisung in der Sitzung vom 13. März wurden abgelehnt.

Vorbereitung der Finanzreform

Notetat bis 30. Juni

Der Reichstag hielt am Montagabend eine Vollsitzung ab, in der zunächst der Notetat für 1930 angenommen wurde. Der Notetat ermächtigt die Reichsregierung, in der Zeit vom 1. April 1930 bis 30. Juni 1930 die zur Aufrechterhaltung der Reichsverwaltung oder zur Erfüllung der Aufgaben und der rechtlichen Verpflichtungen des Reiches notwendigen Ausgaben zu leisten. Hierfür wird ein Viertel der für 1929 bewilligten Beträge zur Verfügung gestellt. Als Sonderumlage bei der Bank für internationalen Zahlungsausgleich können bis zu 100 Millionen geleistet werden.

Für die laufende Unterfütterung der Frankeneinsparungen an der Saargrenze werden 2 Millionen zur Verfügung gestellt, zur Förderung des öffentlichen Luftverkehrs ein Drittel der im neuen Etat vorgesehenen Mittel. Für die Saargängerunterstützung sind, wie es in der Begründung des Notetats heißt, für 1930 insgesamt 3 Millionen vorgesehen, während der volle Betrag 7,68 Millionen beträgt.

Der Reichstag befaßte sich dann mit dem Gesetzesentwurf zur Vorbereitung der Finanzreform, der mit 50 gegen 13 Stimmen von Bayern und Thüringen bei 3 Enthaltungen von Ostpreußen, Brandenburg und Pommern angenommen wurde. Der Entwurf enthält drei Artikel. Der erste behandelt die Sicherung der Arbeitslosenversicherung und ermächtigt den Vorstand der Reichsanstalt, die Beiträge bis auf 4 Prozent zu erhöhen und der Reichsregierung Vorschläge zur Reform der Arbeitslosenversicherung zu unterbreiten. Kommt keine Einigung zustande, dann beschließt die Reichsregierung über die Beitragserhöhung. Eine Änderung der Leistungen kann nur im Wege der Gesetzgebung erfolgen. Weiter bestimmt die Vorlage, daß der Reichsanstalt als Notlohn für 1930 50 Millionen aus der Industrieaufzinsungsumlage und bis zu 30 Millionen aus dem 1425 Millionen übersteigenden Lohnsteuerabkommen zuzuführen sind. Artikel 2 des Gesetzes bestimmt, daß die aus Mitteln der Invalidenversicherung in den Jahren 1930 bis 1935 jährlich zu überweisenden 40 Millionen Reichsmark um die Hälfte gekürzt und dafür bis 1940 gezahlt werden. Artikel 3 schließlich behandelt die Steuerentlastung und Ausgabenersparnis.

Nach den Beschlüssen des Reichstages wird der Finanzminister beauftragt, gemeinsam mit dem Reichsfinanzminister ein langfristiges Sparprogramm aufzustellen, das die Grundlage für eine Steuerentlastung schafft und namentlich auch eine Senkung der fortwährenden Ausgaben von 1931 ab gewährleistet. Von den Ausgaben des ordentlichen Haushaltes 1930 sollen 1931 mindestens 600 Millionen eingespart werden, die für Steuerentlastungen zu verwenden sind.

Die Affäre in der Erziehungsanstalt Struwwesohn bei Berlin, auf die Kommunisten einen Überfall geplant haben sollen, stellt sich anders dar, als die ersten Meldungen besagten. Die Polizei hatte die jungen Leute nämlich bereits vorher in ihre Gewalt bekommen. Einzelne werden sich wegen unbefugtem Waffenbesitzes und Widerstands gegen die Polizei verantworten müssen.

Bei einer Spazierfahrt auf dem Memeler-See sind 4 junge Leute ertrunken. Das Boot wurde von einer entgegenkommenden Welle umgeschlagen und kenterte.

Aus den Ländern

Zum Volksschulabbau in Hessen

Zum Lehrerbau in Hessen wird von der Regierung mitgeteilt, daß nach dem Abbau der 205 Lehrstellen das Hessische Volksschulwesen einen Vergleich mit den benachbarten Ländern Baden und Preußen nicht zu scheuen braucht.

Das Thüringer Ermächtigungsgesetz

Im Gesetzgebungsausschuß des Thüringischen Landtags brachte bei der Einzelberatung über das Ermächtigungsgesetz die Linke am Freitag wiederum ihre lebhaftesten Bedenken gegen die Vorlage zum Ausdruck.

Im Kabinett ist durch Mehrheitsbeschluß eine Einigung über die vorliegenden Steuerprojekte herbeigeführt worden. Grund- und Gewerbesteuer sind im allgemeinen unberührt geblieben.

Die Steuereinnahmen- und -ausgaben des Reiches im Februar

Nach der vom Reichsfinanzministerium veröffentlichten Übersicht betragen die Einnahmen des Reiches (alles in Millionen Reichsmark) im Februar 1930 an Besitz- und Verkehrssteuern 401,8 und für die Zeit vom 1. April 1929 bis 28. Februar 1930 6848,7.

Wenn die Einnahmen im März sich wie erwartet gestalten, rechnet das Reichsfinanzministerium auf Grund des bisherigen Aufkommens damit, daß das durch den Nachtragshaushaltsplan festgesetzte Einnahmesoll annähernd erreicht wird.

Der Bahnschutz der Reichsbahn

Eine Berliner Zeitung brachte eine schon einmal richtiggestellte Meldung über den Bahnschutz der Reichsbahn, in der die Reichsbahn als „Staat im Staate“ gekennzeichnet und gesagt wird, es bestehe die Gefahr, daß diese Privatarmee für Schutzzwecke mißbraucht werden könnte.

Wie wir aus Kreisen der Reichsbahnverwaltung dazu hören, ist der Bahnschutz notwendig, um das ausgedehnte Streckennetz der Bahn und ihrer Anlagen und Vorratshäuser sowie die Reisenden und die ihr anvertrauten Güter zu bewachen und zu schützen.

Politische Bestrebungen sind im Bahnpolizeidienst ausdrücklich ausgeschlossen. Jene Verbindungen mit Wehr- oder anderen Verbänden wird nicht geduldet.

Erste Lage in der englischen Wollindustrie

W.W. London, 25. März (Tel.) Die Lage in der Wolltextilindustrie von Yorkshire hat sich sehr ernst gestaltet. Entgegen dem Rat des Vollzugsausschusses der größten Textilarbeitergewerkschaft haben die Arbeiter bei der Abstimmung die Vorschläge der Arbeitgeber betreffend einer Lohnherabsetzung verworfen.

Eine neue konservative Partei in Spanien

W.W. Paris, 25. März (Tel.) Habas berichtet aus Madrid, daß gestern abend in der Wohnung des ehemaligen Präsidenten der Nationalversammlung, Pangas, die früheren Minister der Diktatur zusammengetreten seien.

Die Nationaldemokraten gegen Pilsudski

W.W. Warschau, 25. März (Tel.) Die Presse veröffentlicht eine von den Nationaldemokraten dem designierten Ministerpräsidenten Szymanski gegenüber abgegebene Erklärung. In dieser Kundgebung wird u. a. ausgesprochen: „In die gegenwärtige Krise hat sich ein für einen Rechtsstaat forderbares Element eingeschlichen.“

Der Bad. Grundbesitzerverband hält am 4. April in Karlsruhe im Hotel „Germania“ seine Hauptversammlung ab. Dabei wird u. a. Prof. Dr. Brindmann (Heidelberg) einen Vortrag halten über „Die Vererbung des badischen landwirtschaftlichen Besitzes nach dem Kriege“.

Badischer Teil

Wegen Beleidigung des Badischen Landtags verurteilt

Unter dem Vorsitz des Landgerichtspräsidenten Dr. Rudmann verhandelte das Schwurgericht Karlsruhe am Montagmorgen gegen den Schriftleiter der nationalsozialistischen Wochenzeitschrift „Der Führer“, Dr. Otto Wader, wegen öffentlicher Beleidigung des Badischen Landtags.

Das genannte Blatt hatte den Landtagsbeschuß vom 14. Januar d. J., die Immunität des nationalsozialistischen Abgeordneten Wagner wegen der bekannten Vorgänge im „Darmstädter Hof“ in der Nacht zum 19. Dezember v. J. aufzuheben, zum Gegenstand scharfer Angriffe in einem Leitartikel gemacht, der am 18. Januar in Nr. 3 erschien und zur Beschlagnahme dieser Nummer führte.

Oberstaatsanwalt Dr. Heinsheimer legte dar, daß beleidigt worden sei und eine empfindliche Beleidigung Platz greifen müsse. — Der Verteidiger, Rechtsanwalt Kapp, plädierte für Freisprechung unter Hinweis auf den § 193 RStGB. (Wahrung berechtigter Interessen).

Das Gericht kam nach längerer Beratung zur Verurteilung des Angeklagten Dr. Wader zu 600 M. Geldstrafe, eventuell 1 Monat Gefängnis. Er hat ferner die Kosten des Verfahrens zu tragen. Dem Landtag wurde die Befugnis zugesprochen, das Urteil auf Kosten des Angeklagten je einmalig in der „Karlsruher Zeitung“ und im „Führer“, hier an gleicher Stelle und mit gleicher Schrift wie der intrinierte Artikel, einrücken zu lassen.

In der Begründung brachte das Gericht zum Ausdruck, daß in dem Artikel Verurteile enthalten seien, die unter dem § 185 fallen. Der Angeklagte mußte wissen, daß sich der Artikel in seiner Totalität gegen die Ehre des Landtages richte. Der Schutz des § 193 läme keinesfalls in Frage. Die Annahme, das Motiv des Landtages zur Aufhebung der Immunität sei gewesen, vor dem Auslande eine Verbeugung zu machen, hält das Gericht für falsch.

Aus dem Amtsblatt des Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Die oben erschienene Nummer 7 des Amtsblattes des badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts enthält u. a. Bekanntmachungen betr. den Übertritt von Schülern außerbadischer und auslandsdeutscher Höherer Schulen in badische Schulen (danach sollen Schüler, die aus triftigen Gründen von einer Höheren Lehranstalt eines anderen Landes übertreten, hinsichtlich des Überganges nicht ungünstiger behandelt werden als diejenigen Schüler, die innerhalb eines Landes von einer Höheren Schule in eine andere Höhere Schule übertreten).

Verband badischer Gemeinden

Der Vorstand des Verbandes badischer Gemeinden hielt am 20. März in Karlsruhe eine Sitzung ab, in der die wichtigsten, gegenwärtig schwebenden Gemeindefragen behandelt wurden.

Der Verband hält vor allem eine Änderung des badischen Steuerverteilungsgesetzes zwecks Herbeiführung einer gerechten, die Lebensinteressen auch der Landgemeinden genügend berücksichtigenden Neuordnung, eine Änderung des Straßengesetzes durch wesentliche Ermäßigung der gemeindlichen Beiträge zu den Kosten der Unterhaltung der Land- und Kreisstraßen und die Übertragung der gebobenen Fürsorge auf die Gemeinden für dringend erforderlich, weil die gegenwärtigen Regelungen dieser Gebiete Verhältnisse schaffen, die jeden, auch sozial gerechten Ausgleich vermissen lassen und der Bevölkerung der Land- und Arbeiterwohn-gemeinden Lasten aufbürden, die untragbar sind.

In einem Stuttgarter Krankenhaus ist der Ebelsteinhändler Dreher als siebentes Opfer der Cholera infolge Gemisses von Warenaufgaben gestorben. Seine Frau liegt gleichfalls wegen Cholera im Krankenhaus.

Der vor einigen Tagen bei der Insel Tenobos des Naxos in dichtem Nebel auf Grund geratene deutsche Vergnügungsdampfer „Oceana“ ist wieder flott geworden. Das Schiff, das keinerlei Beschädigungen erlitten hat, befindet sich auf der Fahrt nach Konstantinopel.

Aus der Landeshauptstadt

Balsche Jahnmarktscheine laugen seit einiger Zeit wieder in vermehrtem Umfang auf. Für sachdienliche Meldungen sind 3000 M. ausgesetzt.

Karlsruher Schwurgericht. Die Verhandlung im Nordverbrechen Ott zog sich am Montag bis in den Nachmittag hinein. Der Staatsanwalt beantragte eine Gesamtstrafe von 5 Jahren sowie 5 Jahre Ehrverlust. Das Schwurgericht erkannte wegen mehrerer selbständiger Handlungen, nebst übriger Bedrohung, Falschlagsversuchs, begangenen rechtlichen Zusammenstoßes mit fahrlässiger Körperverletzung, versuchten Verbrechen nach § 214, verbunden mit Vergehen nach § 113 und wegen unerlaubten Waffenbesitzes auf eine Gesamtstrafe von drei Jahren, abzüglich 6 Monaten Untersuchungshaft. Die bürgerlichen Ehrenrechte wurden auf die Dauer von drei Jahren aberkannt und die zur Tat gebrauchten Waffen wurden eingezogen.

Badisches Landesheater. Vorhings komische Oper „Der Waffenschmied“ wird am heutigen Dienstag, und „Der Zigeunerherren“ von Johann Strauß am Freitag, dem 28. März, wiederholt. — Die zweite Aufführung der „Sebastianlegende“ von Hermann Heinz Orner findet am Mittwoch, dem 26. März, statt. „Die Affäre Drehschuss“ von Hans J. Kersch und Wilhelm Herzog gelangt am Donnerstag, dem 27. und Samstag, dem 29. März zur Wiederholung.

Vorlesung Ernst Dacmeister. Am Donnerstag, dem 27. März, wird der Dichterphilosoph und Dramatiker Dr. Ernst Dacmeister im Karlsruher Frauenklub, Karl-Friedrich-Str. 30 1 Tr., (Eintracht) in öffentlicher Vorlesung sein feingefügtes und ethisch wertvolles Schauspiel „Die Schlange“ zum Vortrag bringen. Ernst Dacmeister, der nun schon viele Jahre an Untersee an seinem bedeutenden Kunst- und Geisteswerk arbeitet, ist weiteren kulturellen Kreisen bekannt durch seine großen Tragödien, von denen „Areté“ ihre Uraufführung am Stadttheater in Freiburg erlebt und hohe Anerkennung gefunden hat.

Beternachrichtendienst der Bad. Landesweiterwart Karlsruhe. In der europäischen Wetterlage ist eine Umgestaltung eingetreten. Während wir bisher an der Südküste einer großen Tiefdruckrinne beim Vorüberzug der einzelnen Tiefdruckkerne dem Wechsel von Kalt- und Warmluft unterworfen waren, hat sich jetzt ein Keil hohen Drucks von den Ägaren nordwärts vorgeschoben, der uns von der zonalen Zirkulation abschneidet. Die Ostflanke dieses Hochdruckrückens hat im ganzen Lande Temperaturumkehr gebracht und wird auch morgen unsere Witterung bestimmen.

Handel und Wirtschaft Berliner Devisennotierungen

Table with columns for location (Amsterdam, Kopenhagen, Italien, London, New York, Paris, Schweiz, Wien, Prag), date (25. März, 24. März), and exchange rates.

Nach dem Ausweis der Reichsbank vom 22. März hat sich in der dritten Märzwoche der Umlauf an Reichsbanknoten um 156,9 Millionen auf 4109,2 Millionen Reichsmark, der Umlauf an Rentenbankscheinen um 17,3 Millionen auf 319,9 Millionen Reichsmark verringert.

Die neuen Zinssätze der Stempelvereinigung. Die Vereinigung von Berliner Banken und Bankiers hat aus Anlaß der Ermäßigung des Reichsbankdiskontsatzes von 5 1/2 Prozent auf 5 Prozent beschlossen, die Zinssätze mit Wirkung vom 25. März wie folgt abzuändern: Sollzinsen von 6 1/2 auf 6 Prozent, Habenzinsen für täglich fälliges Guthaben in provisorischer Rechnung von 3 Prozent auf 2 1/2 Prozent, in provisorischer Rechnung von 3 1/2 auf 3 Prozent, p. a. Der Zinssatz für Einlagen auf Sparkonten bleibt mit 5 Prozent unverändert.

Herabsetzung des Diskonts in Holland. Die Niederländische Bank hat den Wechseldiskont von 3 1/2 Prozent auf 3 Prozent herabgesetzt.

Vermahlungssatz für Inlandsweizen weiter 50 Proz. Der Volkswirtschaftliche Ausschuß des Reichsrates hat dem Vorschlag des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft zugestimmt, wonach der Vermahlungssatz für Inlandsweizen auch für den Monat April auf 50 Proz. festgesetzt wird.

Verlängerung des Notarates für die Reichsbinnenwasserstraßen. Der Reichsverkehrsminister hat die Geltungsdauer des Tarifvertrages II vom 11. September 1928, den Notar für die Reichsbinnenwasserstraßen betreffend, vorbehaltlich jederzeitigen Widerrufs bis zum 30. Juni 1930 einschließlich verlängert.

Vergleichsverfahren bei der Eisen- und Metallgroßhandlung Rosenfeld & Co., Karlsruhe. In dem gerichtlichen Vergleichsverfahren war auf Montag nachmittags 10 Uhr vor dem Amtsgericht angeber. Es lag ein Vergleichsvorschlag vor, wonach die Firma an jedem der am Verfahren beteiligten Gläubiger auf die auf 16. November v. J. festgestellte und von da an unverzinsliche Forderung eine Quote von 50 Proz. zahlte und zwar derart, daß die Quote von 40 Proz. nach Ablauf einer Woche nach Rechtskraft des Vergleichs, eine weitere Quote von 5 Proz. am 1. Oktober 1930 und die letzte Quote von 5 Proz. am 1. April 1931 zur Auszahlung gelangen. Gegen Zahlung dieser Beträge verzichteten die Gläubiger auf ihre Forderung und zwar sowohl gegen die Firma wie auch gegen deren Inhaber. In dem Verfahren sind 169 Gläubiger mit einer Gesamtsumme von 710 000 RM beteiligt. Nach den Angaben der Vertrauensperson, Rechtsanwalt Dr. Raphael Strauß, hat weit über die Hälfte der Gläubiger mit rund 634 000 RM diesem Vergleichsvorschlag zugestimmt. Nach den rechtlichen Bestimmungen ist für die Annahme des Vergleichs erforderlich die Mehrheit der Stimmen der stimmberechtigten Gläubiger und die Zustimmung von drei Vierteln der Gesamtheit der Forderungen der Stimmberechtigten. Danach dürfte der Vergleich angenommen sein. Das Gericht wird aber noch das Gläubigerverzeichnis und die Gesamtziffer der ab-

stimmenden und zustimmenden Gläubiger feststellen. Der endgültige Verfindungsbericht wurde auf Donnerstag, den 27. d. M., angeber.

9,4 Milliarden Spareinlagen. Ende Januar 1930 betragen die Spareinlagen der deutschen Sparbanken auf 9859,2 Mill. Reichsmark gegen 9015,6 Mill. Reichsmark Ende Dezember 1929. Der Berichtsmont weist mithin eine Zunahme um 843,6 (77,2) Mill. Reichsmark auf. Im einzelnen betragen die Einzahlungen 969,5 Mill. Reichsmark (davon aus Aufwertung 14,3 Mill. Reichsmark) und die Auszahlungen 626,6 Mill. Reichsmark. Die Scheck-, Giro-, Kontokorrent- und Depositionseinlagen stellten sich Ende Januar auf 1352,8 Mill. Reichsmark gegen 1356,5 Mill. Reichsmark Ende Dezember 1929.

Kurze Nachrichten aus Baden

Das Badische Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht die in der letzten Woche vom Badischen Landtag angenommene Gesetz über die Steuererhebung in den Monaten April bis September 1930 und über die Erhebung einer Fleischsteuer in den zwei Haushaltsjahren 1930/31, sowie über die Landeserleichterungsverordnung.

Willingen, 24. März. Der nicht alltägliche Fall, daß ein Ehepaar am gleichen Tage stirbt, ereignete sich in Willingen. Der 82 Jahre alte Peter von 1870/71, Max Staiger, und seine gleichaltrige Gattin starben innerhalb weniger Stunden hintereinander. Sie wurden heute hier gemeinsam zur letzten Ruhe bestattet.

Waldshut (Amt Waldshut), 25. März. Vergangene Nacht brannte das Doppelwohnhaus Württemberg-Abteig völlig nieder. Fahrnisse und Vieh konnten gerettet werden. Brandursache unbekannt. Der Schaden beziffert sich auf etwa 30 000 RM.

Waldshut, 24. März. Am 22. März wurde nunmehr die Molkerei Waldshut G. m. b. H., mit dem Sitz und Betrieb in Waldshut, gegründet. Die neue Gesellschaft hat die Aufgabe, die Milch eines großen Einzugsgebietes zu erfassen und weiterzuleiten bzw. zu verwerten. Gesellschafter sind der Badische Molkereiverband Karlsruhe, die Milchgenossenschaft Waldshut-Säckingen und die Stadtgemeinde Säckingen.

Basel, 23. März. Bei der Aufführung von Friedrich Wolfs „Chantali“ durch eine Truppe junger deutscher Schauspieler kam es in Basel zu betriebligen Zwischenfällen, daß die Vorstellung unterbrochen werden mußte.

Städtische Sparkasse Offenburg.

Bilanz per 31. Dezember 1929.

Vermögen		Verbindlichkeiten	
	RM		RM
1. Kassenbestand	38 894,61	1. Forderungen an Einleger:	
2. Guthaben bei Banken, Girozentralen und Postsparkassamt	379 949,49	a) Aufgewertete Spareinlagen auf 12 574 Konten	1 766 407,30
3. Wertpapiere (Nennwert 761 575,— RM, Kurswert 644 104,61 RM)	640 245,74	b) Neue Guthaben:	
4. Wechsel	179 298,32	a) auf 8828 Sparbücher	6 870 358,04 RM
5. Darlehen:		β) auf 1 Depositionskonto	174 881,80
a) Aufwertungsfordernngen		γ) auf 1043 Girokonten	750 433,08
a) gegen Hypothek 1 632 524,41 RM		δ) Kontokorrenteinlagen in 35 Posten	192 760,72
β) Darlehensforderungen an Gemeinden	267 873,17		7 988 433,64
b) Neuanlagen		2. Anleihenkapitalien	120 100,—
a) gegen Hypothek 5 056 843,55 RM		3. Ausgaberrückstände	37,95
β) an Gemeinden auf Schuldschein	760 889,—	4. Aufwertungsstock	248 808,41
γ) an Private auf Schuldschein	200 954,46	5. Rücklagen:	
	5 837 828,01	a) Gesetzlicher Reservefonds	422 852,58 RM
6. Kontokorrentkredite	1 201 872,01	b) Sonderrücklagen	15 000,—
7. Sonstige Anlagen	96 415,27	6. Reingewinn vom Jahre 1929	54 865,54
8. Einnahmerückstände (darunter Stückzinsen)	151 515,63		
9. Grundstücke und Gebäude:			
a) Verwaltungsgebäude 75 566,25 RM (Feuerversicherungswert 124 800,— RM)			
b) Liegenschaften	114 516,51		
	190 082,76		
10. Gerätschaften	1,—		
	10 616 505,42		10 616 505,42

Berechnung der Rücklage.

a) Die gesetzliche Rücklage hat zu betragen:			
5% aus 9 754 840,94 RM Einlagen	487 742,—	RM	
Sie beträgt auf Schluß des Jahres 1928	421 681,35	RM	
Zuweisung aus dem Reingewinn 1928	1 171,23		
Zuweisung aus dem Reingewinn 1929	54 865,54		477 718,12
Somit weniger	10 023,88	RM	
b) Die besondere Rücklage beträgt:			
Ende 1928	15 000,—	RM	
Gesetzliche Rücklage	477 718,12		
Gesamtrücklage	492 718,12	RM	

Offenburg, den 7. März 1930. D.317

Der Geschäftsführer: Sacker, Direktor. Der Vorsitzende des Verwaltungsrates: Goller, Oberbürgermeister. Der Gegenbuchführer: Rudigier, Sparkassenamtmann.

Bezirkssparkasse Rheinfelden (Baden)

Bilanz auf 31. Dezember 1929

Vermögen:		Verbindlichkeiten:	
	RM		RM
Kassenbestand	31 147,19	Spareinlagen	1 656 828,29
Guthaben bei Banken, Girozentralen und Postsparkassamt	88 254,78	Aufwertungs- und Kontokorrenteinlagen	422 610,95
Wertpapiere	52 010,—	Anlehens- und andere Schulden	103 729,65
Wechsel	130 395,85	Rücklagen:	
Darlehen auf Hypotheken	1 148 390,00	a) gesetzl. Reservefonds	130 279,14
Darlehen in laufender Rechnung an Private	593 636,13	b) Sonderrücklage	6 000,—
Darlehen auf Schuldschein	71 035,—	Reingewinn vom Jahre 1929	64 680,34
Darlehen an Gemeinden	296 390,—		
Aufwertungsfordernngen	84 170,79		
Einnahmerückstände	16 686,47		
Grundstücke und Gebäude	1,—		
Gerätschaften	1,—		
	2 512 119,11		2 512 119,11

Berechnung der Rücklage:

Die gesetzliche Rücklage hat zu betragen:			
8% aus 2 109 439,24 RM Einlagen	168 755,14	RM	
Sie beträgt auf Schluß des Jahres 1929	168 755,14	RM	

Rheinfelden, den 12. März 1930. D306

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates: E. Walz, Bürgermeister. Der Geschäftsführer: Senger.

Karlsruhe, D.320

2. Seite 375: Des, Emil, Maurer, Wösch, und Katharina geb. Rilm. Vertrag vom 11. Febr. 1930. Gütertrennung.

3. Seite 376: Braun, Silian, Rottenmeister, Karlsruhe-Bulach, und Agnes geb. Wolz. Vertrag vom 19. Februar 1930. Gütertrennung.

4. Seite 377: Becker, Georg, Profurist, Karlsruhe, und Minna geb. Wifinger. Vertrag vom 27. Januar 1930. Gütertrennung.

5. Seite 378: Pfadt, Simon, Oberbürgermeister, Karlsruhe, und Barbara geb. Sommer. Vertrag vom 14. März 1930. Verbleibsgut der Frau. 21. 3. 1930.

6. Seite 379: Kircher, Adolf, Feinmechaniker, Karlsruhe, und Emilie geborene Wenzel, Vertrag vom 7. März 1930. Gütertrennung. 22. 3. 1930. Amtsgericht Karlsruhe.

Zwangsvorsteigerung.

Im Zwangswege versteigert das Notariat am Dienstag, dem 20. Mai 1930, vormittags 9 Uhr, in seinen Diensträumen, Kaiserstr. 184, 2. Stock, Zimmer 10, das Grundstück des Sattlermeisters Robert Klinge, hier, auf Gemarkung Karlsruhe, Marienstr. 13. D.321

Die Versteigerung wurde am 10. Febr. 1930 im Grundbuch vermerkt. Die Nachweissungen über das Grundstück samt Schätzung kann jedermann einsehen. Rechte, die am 10. Februar 1930 noch nicht im Grundbuch eingetragen waren, sind spätestens in der Aufforderung zum Bieten anzumelden und bei Widerspruch des Gläubigers glaubhaft zu machen; sonst werden sie im geringsten Gebot nicht und bei der Erlösverteilung erst nach dem Anspruch des Gläubigers und nach den übrigen Rechten berücksichtigt. Wer ein Recht gegen die Versteigerung hat, muß das Verfahren vor dem Zuschlag aufheben oder einwirken einstellen lassen; sonst tritt für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstands.

Grundstücksbeschreibung:
Grundbuch von Karlsruhe, Bd. 150, Heft 6. Lsg. Nr. 3089: 7 a 96 qm Hofreite, Marienstr. 13. Auf der Hofreite steht: a) ein vierstöckig. Wohnhaus mit Schienenteller, b) ein vierstöckig. Wohnbau, Werkstätte und Wohnung, c) ein zweistöckig. Wohnbau, Werkstätte und Wohnung, d) ein einstöckiger Seitenbau, links von a), Wohnung, e) ein zweistöckiger Seitenbau, links im II. Hof, Büro, f) eine einstöckige Werkstätte, einerseits Lsg. Nr. 3088, andererseits 3090, 3098. Schätzungswert mit Zubehör = 75 035 RM, Schätzungswert ohne Zubehör = 75 000 RM.

Karlsruhe, 20. 3. 1930.

Notariat 4
— Vollstreckungsgericht —

Zwangsvorsteigerung.
Im Zwangswege versteigert das Notariat am Freitag, dem 23. Mai 1930, vormittags 9 Uhr, in seinen Diensträumen, Kaiserstr. 184, 2. Stock, Zimmer 10, das Grundstück des Gärtnereibesetzers Friedrich Feger, hier, auf Gemarkung Karlsruhe, Kaiserstr. 70. D.322

Landesbau für Haus- und Grundbesitz m. b. H. Karlsruhe

Einladung für die letzte ordentliche Generalversammlung

am Samstag, den 5. April 1930, nachmittags 1/4 Uhr, im Saale des Gasthauses „Zum Krolbi“ in Karlsruhe, Eingangs Blumenstraße.

Tagesordnung:

1. Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr 1929, Vorlage der Vermögensaufstellung und der Gewinn- und Verlustrechnung.
2. Genehmigung der Vermögensaufstellung, Entlastung des Vorstandes.
3. Beschlußfassung über die Verteilung des Reingewinnes.
4. Festsetzung des Höchstbetrages, welchen sämtliche die Genossenschaft belastenden Anleihen und Spareinlagen zusammen nicht überschreiten dürfen. (§ 29, Abs. 7 der Satzungen.)
5. Beschlußfassung und Erklärung des Aufsichtsrates über den Revisionsbericht des Verbandsrevisors. (§§ 53 und 63 GG.)
6. Aufsichtsratswahl. Es scheiden aus: die Herren Josef Kreis und Ludwig Sator aus Mannheim, Adolf Reifer aus Forstheim und Leo Staiger aus Freiburg/Br. Die Ausschreitenden sind wiederwählbar.

Karlsruhe, 12. März 1930.

Der Aufsichtsrat:
Dr. Eugen Weingart, Rechtsanwalt, Vorsitzender.

Die Vermögensaufstellung sowie die Gewinn- und Verlustrechnung liegen eine Woche vor der Generalversammlung in dem Geschäftslokal der Genossenschaft zur Einsicht für die Genossen auf. — Die Teilnehmer an der Generalversammlung haben sich am Saalengang durch Vorzeigen des blauen Stammbuchausweises auszuweisen.

Kreisfarrenmarkt

Die Kreisverwaltung Willingen hält am Donnerstag, 10. April 1930, auf dem Viehmarktplatz in Donaueschingen den

Frühjahrskreisfarrenmarkt

ab. Der Markt wird stets mit guten Farren besetzt und bietet gute Einkaufsgelegenheit von allerbesten, markierten, im Zuchtgenossenschaftsbuch eingetragenen, mit weitgehendstem Abstammungsnachweis versehenen Farren. Zu zahlreichen Besuch laden wir höflich ein.

Kommunaldarlehen

vermittelt unter günstigen Bedingungen
JOSEPH LIEBMANN
Bankgesch., Karlsruhe i. B., Tel. 75 u. 76



Badisches Landestheater

Mittwoch, 26. März 1930
*E. 18. Ab.-Sem. 201—300 und 1201—1300

Gebastianlegende

Vom Glauben und seinen Wundern

Von Hermann Heinz Ortnner
Regie: Dr. Ranngrebe

Mitwirkende:
Bertram, Ermarth, Genter, Quaiser, Janz, Hebeisen, Kurt, Mangel, Seiling, Brand, Gemmede, Graf, Hiel, Just, Kühne, Mehnert, Prüter, Schneider, Schulze, S. Kienhieser, Luther.

Anfang 20 Ende nach 22
Preise A (0,70—5 RM)

Donnerstag, 27. März: Die Affäre Dreyfus.

Freitag, 28. März: Der Zigeunerbaron.

Sa., 29. März: Die Affäre Dreyfus. So., 30. März: Neu einstud.: Die Jüdin.

Im Konzerthaus: Vater sein dagegen sehr. Mo., 31. März: Gebastianlegende.

COLOSSEUM

Heute 8 Uhr
Sonntags 3 1/2 u. 8 Uhr

Das auserlesene bunte

Revue-Programm

mit Variete-Einlagen

Freihändiger Nadelstammholz- und Stangenverkauf.

Städtisches Forstamt Willingen (Schwarzwald), Montag, 7. April 1930, nachmittags 1/2 Uhr: 4721 im H. L. a. J. o. Stammholz in 20 Losen u. 121 im Nadelstamm u. 32 im Reisstangen in 1 Los. D.323

Kosbergkennisse durch das Forstamt

WERBEN FÜR SIE!